

*Betreff:***Verlängerung des bestehenden Angebots eines Braunschweiger
Schülertickets bis zum 31. Dezember 2025***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

29.04.2025

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	09.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	20.05.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	27.05.2025	Ö

Sachverhalt:

Die Einführung eines landesweiten Schulertickets ist seitens der Landesregierung derzeit noch nicht erfolgt und wird erst zu einem späteren Zeitpunkt erwartet.

Der vertraglich festgelegte dreijährige Probezeitraum für das verbundweit gültige Schüler-ticket zum Preis von 30 €/Monat endete ursprünglich am 31. Juli 2023. Der Geltungszeitraum wurde durch mehrere befristete Zusatzvereinbarungen, letztmalig am 17. Mai 2024 für den Zeitraum bis zum 31. Juli 2025 verlängert. Das Angebot des Braunschweiger Schulertickets zum früheren Preis von 15 €/Monat bzw. dem aktuellen Preis von 20 €/Monat wurde entsprechend für den gleichen Zeitraum verlängert.

In der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Region Braunschweig am 8. Mai 2025 soll die Weiterfinanzierung der verbundweiten Schülermonatskarte zum Preis von 30 €/ Monat bis zum 31. Dezember 2025 beschlossen werden. Diese Verlängerung ist die Voraussetzung für eine weitere Verlängerung des Braunschweiger Schulertickets zum Preis von 20 €/ Monat.

Um weiterhin jungen Menschen in Braunschweig ein kostengünstiges Schulerticket anbieten zu können, soll der Vertragszeitraum für das 20 €-Ticket ebenfalls bis zum 31. Dezember 2025 ausgeweitet werden. Eine entsprechende Vertragsverlängerung wird zwischen der Stadt Braunschweig und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH unterzeichnet, wenn die Verbandsversammlung die Weiterfinanzierung der verbundweiten Schülermonatskarte in der Verbandsversammlung am 8. Mai 2025 beschlossen hat.

Die durch die Vertragsverlängerung des 20 €-Schülertickets bis einschließlich Dezember 2025 entstehenden Kosten sind im Teilhaushalt des Fachbereichs Schule berücksichtigt.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine